

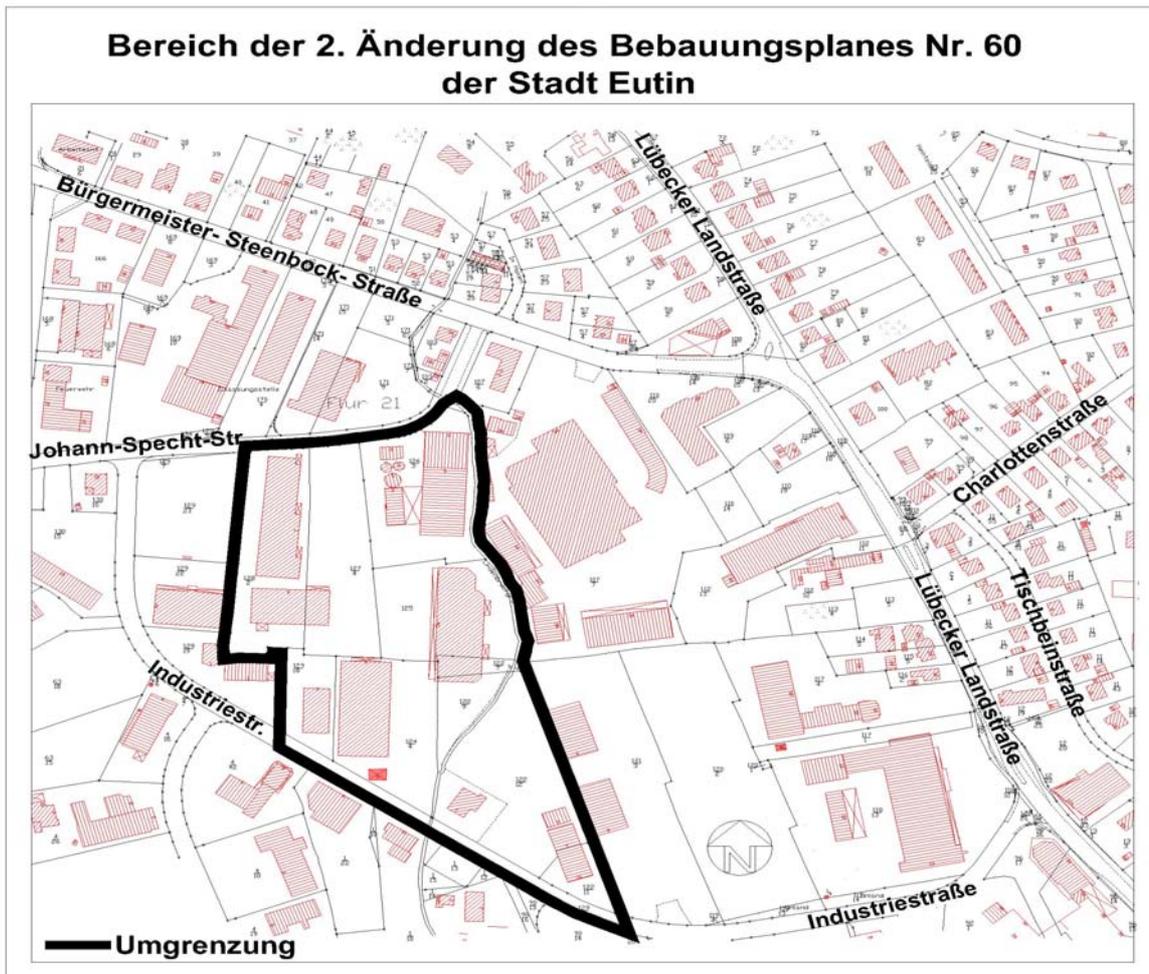
Bekanntmachung

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen der Johann-Specht-Straße und Industriestraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 06.03.2008 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen der Johann-Specht-Straße und Industriestraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom **21.04. bis 05.05.2008** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Zimmer 9, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Eutin, 03. April 2008

Stadt Eutin
gez. Schulz
Bürgermeister